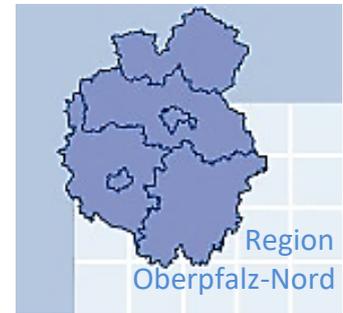


**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 06. Juli 2021
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr
Ende 11:00 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Entlastung der Jahresrechnung 2019
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Beschluss über die örtliche Prüfung
5. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021
6. Vorstellung des Stadt-Land-Projekts ReProLa der Europäischen Metropolregion Nürnberg
7. 28. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“
8. 29. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“
9. 30. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ - Rohstoffgebiete 2019
10. Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse:
Geplantes Vorgehen – Vergabeentscheidung
11. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte zur ersten Planungsausschuss-Sitzung in der neuen Wahlperiode 2020/2026 zunächst den anwesenden Landratskollegen Roland Grillmeier und Oberbürgermeister Jens Meyer sowie alle weiteren wiederbestellten bzw. erstmals bestellten Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter, verbunden mit der Bitte, auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Von der Regierung der Oberpfalz waren Herr Koch und Herr Kreißl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anwesend. Als Gäste Herr Rieder von der IHK Regensburg sowie Herr Bürgermeister Stahl von der Stadt Tirschenreuth. Ferner Herr Peterhans als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 10. Juni 2021 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7 der Regierung der Oberpfalz vom 15. Juni 2021 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 25 (24+1) Mitgliedern waren zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben:
Die letzte Sitzung des Planungsausschusses in alter Zusammensetzung war am 26. November 2020 in Neustadt a.d. Waldnaab. Nachdem hier Corona-bedingt nur die haushaltsrechtlichen Punkte behandelt wurden, konnte in der Zwischenzeit die vorgesehene 28. – 30. Änderung des Regionalplans fachlich weiter entwickelt werden – ebenso die nächsten Schritte für die Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg hat die Jahresrechnung 2019 des Regionalen Planungsverbandes gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 26. November 2020 (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) geprüft. Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Auszug aus dem Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und die Entlastung keine Vorbehalte.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 32.940,18 € gegenüber dem Ansatz mit 41.700,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 2.240,18 € gegenüber dem Ansatz mit 11.000,00 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

1. **Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Amberg vom 28. Januar 2021 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Jahresrechnung 2019 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**

Verwaltungshaushalt:	32.940,18 €
Vermögenshaushalt:	2.240,18 €
Gesamthaushalt:	35.180,36 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 3

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden. Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2019 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	24	24	:	0

TOP 4**Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
und Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. § 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 54.417,01 € und im Vermögenshaushalt mit 16.540,23 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2020 wird Kenntnis genommen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre die Stadt Weiden i.d. OPf. an der Reihe. Oberbürgermeister Meyer hatte dazu bereits im Vorfeld sein Einverständnis erklärt.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden i.d. OPf. zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 5**Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 6**Vorstellung des Stadt-Land-Projekts ReProLa der Europäischen Metropolregion Nürnberg**

Dieser TOP musste wegen Terminkollision von Seiten der Metropolregion leider entfallen (vgl. auch unsere Mitteilung vorab per Mail vom 24. Juni 2021).

TOP 7**28. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

Hier lagen die Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens vor. Es waren 13 eingegangene Stellungnahmen zu verzeichnen, häufig ohne Einwände. Der entsprechende Sachstandsbericht von Herrn Kreißl mit Beschlussvorschlag wurde bereits vorab auf der verdeckten Internetseite unserer Homepage eingestellt. Es ergaben sich auf Rückfrage keine weiteren Äußerungen von Seiten des Ausschusses.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 28. Änderung des Regionalplans Oberpfalz Nord (Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 18. Juni 2021 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
25	25	25	:	0

TOP 8**29. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“,
A III „Zentrale Orte“**

Hier lagen ebenfalls die Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens vor. Es waren 5 eingegangene Stellungnahmen zu verzeichnen, häufig ohne Einwände. Der entsprechende Sachstandsbericht von Herrn Kreißl mit Beschlussvorschlag wurde bereits vorab auf der verdeckten Internetseite unserer Homepage eingestellt. Auch zu diesem TOP ergaben sich keine Rückfragen von Seiten des Gremiums.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren zur 29. Änderung des Regionalplans Oberpfalz Nord („Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 18. Juni 2021 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
25	25	25	:	0

TOP 9

30. Änderung des Regionalplans:

Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ - Rohstoffgebiete 2019

Hier gab der Vorsitzende zunächst nachstehende Erläuterungen:

Der aktuelle Fortschreibungsentwurf sieht bei den Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für die „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ 22 neue Gebietsabgrenzungen vor (fünf Neuausweisungen, zwei Rücknahme, acht Erweiterungen und sieben Reduzierungen). Um langfristige Flächenverluste für andere Nutzungen vermeiden bzw. abmildern zu können wurde zudem eine textliche Festsetzung zur Wiederverfüllung von Nassabbauflächen ergänzt und bei einzelnen Vorranggebieten die Festsetzung zur Folgefunktion an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Durch die Einarbeitung der Änderungen in den Regionalplanentwurf ergeben sich bei den Zielen, Grundsätzen und der Begründung Änderungen im Vergleich zur rechtskräftigen Regionalplanfassung und dem Erstentwurf. Aufgrund der Zieländerungen werden neue und Verstärkungen bestehender Beachtungspflichten (sowohl in räumlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf den Adressatenkreis) ausgelöst. Daher ist ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen, welches sich lediglich noch auf diese Änderungen erstreckt, d.h. es können nur noch hierzu Stellungnahmen abgegeben werden.

Auch hier wurde der entsprechende Sachstandsbericht von Herrn Kreißl mit Beschlussvorschlag bereits vorab auf der verdeckten Internetseite unserer Homepage eingestellt.

Kreisrat Knobloch (Grafenwöhr) bekräftigte nochmals den gestellten Antrag der Stadt Grafenwöhr vom April 2013 bzw. 21. November 2019 auf Herausnahme des Vorranggebiets KS 6 „nordwestlich Hütten“. Die hier aufgeführten Gründe gegen die Ausweisung als Abbaugbiet liegen immer noch vor bzw. haben sich sogar noch verdeutlicht. Beim Kiesabbau geht der Nassabbau sehr schnell voran. Überall gebe es riesige Seen. Diese Flächen sind unwiderruflich verloren für die Landwirtschaft oder kommunale Baugebiete. Es sind zu viele Wasserflächen. Die Vorrangflächen seien vor vielen Jahren festgelegt worden. Man müsse Naturschutzaspekte berücksichtigen und über Änderungen nachdenken.

Landrat Meier ging daraufhin auf einen entsprechenden Bericht im Neuen Tag vom 12. Juni 2021 ein, indem der Vorwurf der „Verschleppung“ gegenüber dem Regionalen Planungsverband geäußert wurde. Diese Unterstellung entbehrt jeder Grundlage. Vielmehr ist es so, dass im Rahmen der Auslegung viele Äußerungen und Einwendungen eingingen, welche inhaltlich erst geprüft werden mussten. Dass wegen „Corona“ keine Gremiumssitzungen möglich waren ist hier unerheblich. Die Arbeiten dazu seien im Hintergrund weitergelaufen. Insbesondere beschäftigte man sich mit dem Thema „Nassverfüllung“.

Herr Kreißl bekräftigte in seiner Stellungnahme, dass die Nassverfüllung von Seiten des Planungsverbandes forciert wird und an dem beabsichtigten Grundsatz, dass „die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Nassabbauflächen im Rahmen der Genehmigungsverfahren verstärkt geprüft und soweit möglich genutzt werden sollen“ trotz Bedenken der wasserwirtschaftlichen Fachstellen festgehalten werden soll. Landrat Meier ergänzte, dass die Nassverfüllung auch eine Chance ist, den Abbau zu ermöglichen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 30. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ – Rohstoffgebiete 2019)

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 18. Juni 2021 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das aufgrund der Änderungen erforderliche ergänzende Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31. Oktober 2021 einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
25	25	25	:	0

TOP 10

Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse: Geplantes Vorgehen – Vergabeentscheidung

Hier gab der Vorsitzende zunächst nachstehende Erläuterungen:

Im Zuge der aktuellen Diskussionen zu Wohnungsmangel und Flächenverbrauch kommt es auf kommunaler Ebene umso mehr darauf an, ein möglichst passgenaues Wohnungsangebot zur Verfügung zu stellen. Durch eine regionsweite Studie kann für einzelne Regionsteile die jeweiligen unterschiedlichen Bedarfe und Wohnungswünsche ermittelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür wird der Regionale Planungsverband in seiner Funktion als Dienstleister für seine Mitglieder übernehmen.

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 25. September 2019 wurde die Höhere Landesplanungsbehörde beauftragt, ein konzeptionelles Vorgehen für eine regionale Wohnbedarfsanalyse auszuarbeiten und eine Markterkundung wie Ausschreibung zur Auswahl eines begleitenden Unternehmens bzw. Instituts durchzuführen. Die Ergebnisse liegen

zwischenzeitlich vor. Die in die engere Auswahl kommenden Gutachterbüros wurden Ihnen bereits mit der Einladung übersandt.

Erfreulicher Weise wird von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie voraussichtlich eine 75%ige Förderung (d.h. ein 25 % höherer Fördersatz als üblich) in Aussicht gestellt.

Ergänzung: Der entsprechende Förderbescheid ging am 09. Juli 2021 bei der Geschäftsstelle ein.

Den anfallenden Eigenanteil trägt der Regionale Planungsverband, so dass für die Verbandsmitglieder keine Kosten entstehen, was die heute zu treffende Vergabeentscheidung wesentlich erleichtern wird.

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde kann hier die Fa empirica am meisten überzeugen. Neben der günstigsten Preisabgabe hat dieses Unternehmen bereits eine ähnliche Analyse für den Landkreis Kronach erstellt. Der entsprechende Sachstandsbericht mit Beschlussvorschlag wurde bereits vorab auf der verdeckten Internetseite unserer Homepage eingestellt.

Es folgte danach eine rege Diskussion.

Kreisrat Neuß (Auerbach) fragte nach, wie „scharf“ die Gebietsabgrenzungen im Gutachten gezogen werden. Wird es pro Kommune oder allgemein pro Landkreis erstellt? Wie lange ist die Gültigkeit des Gutachtens? Wie verbindlich ist das Gutachten im Genehmigungsverfahren – können die dort getroffenen Aussagen zu Einschränkungen (ggf. für Investoren) führen?

Herr Kreißl antwortete, dass die Gutachtensinhalte wie Untersuchungsrahmen und –Zeitraum noch im Detail abgesprochen werden müssten. Das Gutachten soll flexibel gestaltet werden und jeder Gemeinde als Handlungsanleitung zur Verfügung stehen. Die Kommunen können Wünsche über den Detaillierungsgrad äußern. Im Allgäu wurde bereits eine Wohnbedarfsanalyse erstellt. Dort wurden sog. Cluster gebildet; d.h. ähnlich strukturierte Gemeinden wurden zusammengefasst, denn es gibt vor Ort ähnliche Strukturen welche übertragbar sind. Der Landkreis kann die Analyse z.B. an das Regionalmanagement weitergeben und nochmals Daten draufsatteln. Der Zeithorizont soll ebenfalls flexibel gestaltet werden, jedoch soll der Bedarf für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre abgeschätzt werden, ggf. auch 20 Jahre. Zum Zeitablauf der Untersuchung können folgende Eckdaten genannt werden: Beschluss erfolgt in der heutigen Planungsausschuss-Sitzung. Anschließend wird Kontakt mit dem Dienstleister aufgenommen und ein Vorschlag ausgearbeitet. Diesen erhalten die einzelnen Kommunen, versehen mit der Möglichkeit, ergänzende Hinweise zu äußern. Es wäre geplant, im Spätherbst mit der Analyse zu starten mit Fertigstellung bis Ende 2022.

Landrat Meier ergänzte, dass er das geplante Gutachten nicht als verbindlich ansieht, sondern als Service für Landkreise und Kommunen mit beratender Funktion.

Herr Koch fügte hinzu, dass damit keiner „in eine Falle gelockt“ werden soll. Es soll keine Prognose der Entwicklung von Kommunen/Einwohnern erfolgen. Die Analyse ist vielmehr als Hilfestellung an die Kommunen zu sehen, welche Art von Wohnbedarf (Einzelbebauung, Doppelhäuser, Wohnungen, betreutes Wohnen etc.) entstehen und wie eine entsprechende Vermarktung von Grundstücken erfolgen könnte. Die Regierung der Oberpfalz versucht außerdem immer mit Augenmaß die Gemeinden zu beraten. Es gab in den letzten Jahren in der Region eine sehr erfreuliche Entwicklung. Dieser positive Trend soll fortgesetzt werden. Dabei sollten die Kommunen mehr Augenmerk auf die Bedarfsbegründungen legen und von sich aus auf die Regierung zugehen. Grundsätzlich sehe sich die Regierung als Unterstützer der Kommunen.

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth), welcher zugleich Vorsitzender der Kommunalen Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft (Kewog) im Landkreis Tirschenreuth ist, warf einen

Blick zurück auf die letzten 20-30 Jahre. Im Landkreis Tirschenreuth erfolgte in dieser Zeit kein bzw. kaum ein Geschossbau. Man hat es hier zu tun mit „Uraltbeständen“ an Häusern, die aufgrund des Alters kaum sanierbar sind. Es gibt keine Fördermöglichkeiten, im sozialen Wohnungsbau passiert nichts und es gibt auch keine entsprechenden Förderprogramme. Er bittet darum, das Wohnförderungsangebot zu überprüfen. Es müsse sozialer Wohnraum in den Städten und Gemeinden geschaffen werden, u.a. auch für die Rückkehrer aus den Städten. Es ist zu wenig Wohnraum verfügbar, da in den letzten 20-30 Jahren zu wenig gebaut worden ist. Er findet die Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse gut und wird diese voll unterstützen. Wir brauchen diese Entwicklung. Er hofft ferner, dass die Analyse dazu beiträgt, dass der Freistaat Bayern sein Wohnungsangebot generell überprüft.

Beim Thema „Flächensparen“ sieht er die Regierung der Oberpfalz als Partner, allerdings soll in die Kommunen nicht so regulatorisch eingegriffen werden. Er habe den Eindruck und es wird auch an ihn herangetragen, dass die Regierung von Oberfranken zu dieser Thematik „nicht so genau hinschaue“ wie die Regierung der Oberpfalz. Er kann es aktuell nicht belegen, die Aussage bedarf noch einer genaueren Überprüfung. Aber er möchte dies hier in dieser Form einfach mal ansprechen. Grillmeier verwies auf eine Abgeordnete, die wegen des geplanten Gewerbegebietes „Am langen Rain“ in Bärnau das Ministerium in München eingeschaltet habe wegen des Themas „Flächensparen“. Die Mehrheit der Bärnauer Bürger habe sich mit einer Quote von 80 zu 20 ausdrücklich für das geplante Gewerbegebiet ausgesprochen. Ziel müssen auch künftig interkommunale Gewerbegebiete sein. Als Beispiel nannte er Wiesau. Es kann auch nicht sein, dass es – in Bezug auf die Stadt Weiden i.d.OPf – heißt: Ihr habt in Weiden keine Firmen, also braucht es auch kein Gewerbegebiet Weiden West IV. Grillmeier verwies auf die aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes: Dort kann man entnehmen, dass sich der Raum Regensburg 50 % mehr entwickelt hat als unsere Region. Grillmeier mahnte nochmals, dass wir für unsere Region eine entsprechende Entwicklung brauchen um den Bevölkerungsrückgang aufzuholen und den bereits eingeleiteten Strukturwandel weiter fortzusetzen.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) findet die geplante Analyse sehr gut, warnt aber auch vor dem Thema „Flächenverbrauch“. Er habe Angst davor, dass es die Analyse hergibt, dass nicht mehr gebaut werden darf. Es wird auf die Herangehensweise ankommen. Er fürchtet eine Knebelung der Kommunen, dass sie sich „nicht zu sehr „entwickeln“ sollen. Die ggf. vorgegebenen Themen wie z.B. Geschosswohnungsbau und tiny house interessieren die Leute nicht, wenn sie Einfamilienhäuser bauen wollen. Es sollen die Bürgermeister gefragt werden, was die Leute haben wollen. Die Bürgermeister sollen bei Entscheidungen „den Hut aufhaben“. Entscheidungen sollen nicht am grünen Tisch getroffen werden. Er ist sich sicher, dass künftig auch eine gewisse Stadtflucht einsetzen wird und Leute in unsere Region umziehen wollen, weil wir „haben ja alles“. Das Gutachten darf daher nicht Grundlage für das Flächensparen bilden. Die Ergebnisse müssen beweglich sein. Das Gutachten soll ferner feststellen, was ortsgerecht ist. Landrat Meier erwiderte, dass der Planungsverband die Wohnbedarfsanalyse zwar in Auftrag gebe - das Ergebnis bestimmen wir natürlich vorab nicht.

Bürgermeister Dutz (Wiesau) unterstreicht die Ausführungen von Bürgermeister Birner. Für ihn ist das Wort „Flächenfraß“ ein Unwort. Das Recht der kommunalen Planungshoheit sei ein Urrecht der Kommunen. Für dieses Urrecht werden die Gemeinden kämpfen und bei Bedarf auch klagen wenn z.B. eine Beschränkung eintritt wie die „5 ha Richtlinie“. Er verwies auf eine Aussage von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, dass die sogenannte „5 ha Richtlinie“ ja nur freiwillig sei. Das mag stimmen, aber die Behörden verlangen die Einhaltung trotzdem. Er habe in seiner Gemeinde rund 200 Grundstückseigentümer angeschrieben die innerorts Grundstücke besitzen. Kaum jemand möchte sein Grundstück veräußern und enteignen ginge nun mal nicht. Die Regierung besteht aber darauf, dass die Kommune erst einmal einen Bedarf für ein neues Bebauungsgebiet nachweisen müsse. Und wenn er diese Grundstückseigentümer heute anschreibe, dann ändert sich auch in 2 Jahren nichts an deren Einstellung, da das private Interesse halt anders sei. Es gibt seitens der Regierung der Oberpfalz zu viele bürokratische Einschränkungen. Er erwartet von der Regierung der Oberpfalz Partnerschaft und Unterstützung. Wir können jetzt eine eigene Entwicklung schaffen und brauchen keine Entscheidungen aus

München. Die nördliche Oberpfalz muss anders betrachtet werden als München und Oberbayern. Wir wollen und müssen uns weiterentwickeln und brauchen diese Dinge, auch Gewerbegebiete.

Herr Koch ging in seiner Stellungnahme zunächst auf die aktuellen Bauleitpläne Weiden West IV bzw. Bärnau und Tirschenreuth (Gewerbeansiedlung Ziegler-Group) ein. Die Regierung der Oberpfalz hatte bei keinem Vorhaben gravierende Bedenken geäußert. Vielmehr sei man auf jeden Fall mit im Boot und möchte nach besten Kräften unterstützen. Für die Regierung ist es wichtig, dass sich Gemeinden mit ihren Leerständen im Innenbereich überhaupt einmal befassen. Wenn die Kommune alles unternommen hat, um eine Innenbebauung zu ermöglichen, dann ist dieses Kapitel auch abgehakt. Er habe nur ein Problem, wenn sich Gemeinden um diese Problematik nicht kümmern. Ist z.B. die Entwicklung in einer Gemeinde negativ und diese benötigt aber plötzlich 20 ha, dann mache dies natürlich Probleme. Er bittet um Verständnis dafür und um Planung mit Augenmaß. Die jeweiligen Vorhaben müssen plausibel sein. Die Regierung hat bisher auch bei Leerständen im Innenbereich einer Ausweisung zugestimmt. Bislang wurde noch keine Ausweisung in der Nördlichen Oberpfalz wegen eines nicht gegebenen Bedarfs grundsätzlich abgelehnt. Wenn wurde allenfalls eine Reduzierung auf einen begründbaren Umfang gefordert. Daher erfolgt die Bitte, große oder vom Standort her ggf. problematische Planungen möglichst im Vorfeld mit der Regierung abzustimmen.

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth) verweist auf den Zeitumfang für Stellungnahmen und auf zum Teil monatelange Blockaden. Herr Koch antwortete, dass die Stellungnahmen in der vorgesehenen Frist erfolgen, wenn die Gemeinden die Anträge im Vorfeld gut abarbeiten. Landrat Meier ergänzte, dass bei den Vorhaben Weiden West IV und Bärnau die Nichtverwirklichung nicht an der Regierung lag. In diesen Tagen müssen wir mit Bürgerbegehren rechnen. Man müsse in Zukunft auch bei der Bevölkerung um Zustimmung werben – zugleich aber Platz schaffen für Unternehmen. Wir machen doch nicht unsere Heimat kaputt. Vielmehr haben wir eine realistische Einschätzung für eine vernünftige Entwicklung. Wir leben nicht in einem betonierten städtischen Raum sondern im ländlichen Raum. Man habe jüngst dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab vorgeworfen, er sei der angeblich größte Flächenfresser in Bayern. Nach Überprüfung dieses Vorwurfs, der u.a. auch in diversen Fernsehsendungen wie z.B. „quer“ vorgebracht wurde, habe man festgestellt, dass dies nicht der Fall sei. Die Vorwürfe waren bedingt durch eine falsche Berechnungsgrundlage. Man hat hier ganz einfach die Fläche des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr mit eingerechnet.

Daraufhin erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt beim Planungsbüro „empirica“ die Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse in Auftrag zu geben. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt einer Zuweisung von Sondermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Höhe von 75 % der Gesamtkosten des Gutachtens.

Vor der Festlegung der endgültigen Untersuchungsbausteine und der Vorgehensweise erfolgt eine Abstimmung mit den Mitgliedskommunen.

Die Ergebnisse der Analyse sollen in den Fortschreibungsentwurf des Regionalplankapitels B II „Siedlungswesen“ mit einfließen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
25	25	25	:	0

TOP 11
Verschiedenes

Landrat Meier weist auf die bisherige Vorgehensweise hin, die jeweiligen Sachstandsberichte sowie weitere Formalien zu den einzelnen TOP`s vorab über die verdeckte Internetseite (ggf. künftig vereinfachend über Links) zur Verfügung zu stellen und generell nicht mehr in der Sitzung zu wiederholen. So kann das Programm straff durchgezogen werden und es gibt mehr Raum für Diskussionen.

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth) regt an, ihm wäre zum Thema Bodenschätze eine Karte vom jeweiligen Gebiet per Beamer an die Wand hilfreich gewesen.

Anmerkung: Auch diese Anregung wird künftig gerne berücksichtigt.

Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) fragt, wer denn feststelle, ob eine Fläche ausgebeutet ist und wann eine Vorratsfläche zurückgenommen werden kann. Herr Kreißl antwortete, dass hierzu entweder von Seiten der Gemeinde, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt oder vom Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine Erden e.V. ein entsprechender Antrag gestellt werden muss. Erst dann erfährt die Regierung davon.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier nochmals bei allen Planungsausschussmitgliedern für ihr Kommen und die Diskussionsbeiträge. Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 16. Juli 2021

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer